

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1866**

1.3.1866 (No. 51)

# Karlsruher Zeitung.

Donnerstag, 1. März.

N. 51.

Vorauszahlung halbjährlich 4 fl., vierteljährlich 2 fl.; durch die Post im Großherzogthum, Briefträgergebühr eingeschlossen, 4 fl. 3 kr. u. 2 fl. 2 kr.  
Einrückungsgebühr: die gewöhnliche Zeitungs- oder deren Raum 5 fr. Briefe und Gelder frei.  
Expedition: Karl-Friedrichs-Strasse Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.

1866.

## Telegramme.

† Berlin, 28. Febr. Se. Maj. der König hat gestern Mittag den Gouverneur v. Mantuffel empfangen. Darauf fand Ministerrath statt.

Wien, 27. Febr. (W. R. B.) Das „Hofst. Verordn.-Bl.“ enthält den an den Statthalter gerichteten Antrag der Landesregierung auf Verleihung einer Kommission für Beratung des Budgets mit beigefügtem Vorschlag von 15 namhaft gemachten Mitgliedern, und veröffentlicht zugleich das Reskript des Statthalters, welches die Vorschläge der Landesregierung genehmigt; letzteres schließt:

„Wage das Resultat der Kommissionsberatung dem Land zum Heil gereichen und dazu dienen, das Vertrauen noch fester zu knüpfen, von welchem mir die Bevölkerung, mit Ausnahme eines bekannten Bruchtheils, dessen neuerliche Kundgebung zu beurtheilen ich im Bewusstsein treu erfüllter Pflicht mit voller Berechtigung jedem Unparteiischen anheimgeben darf, während meiner Amtsführung schon so viel zu den schönsten Erinnerungen meines Lebens gehörende Beweise gegeben hat.“

Wien, 27. Febr. (M. B.) Oesterreich und Frankreich haben sich über ein gemeinsames Vorgehen auf der Konferenz hinsichtlich der Fürstenthümer verständigt. Die türkische Aufforderung zur Konferenz erfolgte mittelst identischer Noten an die Gesandten in Konstantinopel.

Wien, 27. Febr. (W. L. B.) Die Deputationen der Magnatentafel und der Deputirtenafel haben heute die Adressen beider Häuser überreicht. Auf die Ansprache des Führers der Magnatendeputation erwiederte der Kaiser mit der Zusage baldigster Bekanntmachung seiner Entscheidung im Reskripte. Er erwartete von der Magnatentafel, daß sie, getreu ihrer traditionellen Mission, die in der Thronrede bezeichnete Richtung befolgen und das Gewicht ihrer weisen Maßgebung geltend machen werde, um den Erfolg seiner väterlichen Absichten herbeiführen zu helfen. Er habe mit aufrichtiger Absicht, aber zugleich auch mit festem Entschluß die Initiative in der Richtung ergriffen, von welcher er ohne Verletzung seiner Herrscherpflichten und ohne Gefährdung des Reiches nicht abweichen könne. Der Kaiser schloß mit dem Ausdruck seiner Hoffnung auf die patriotische Bereitwilligkeit der Magnatentafel. Auf die Ansprache des Führers der Deputation der Deputirtenafel antwortete der Kaiser: Er werde die Adresse mit rückhaltloser Offenheit baldigst beantworten; seine längere Anwesenheit bezwecke, die wirklichen Wünsche des Landes auf Grund persönlicher Erfahrungen kennen zu lernen. Die wiederholte Kundgebung des Vertrauens habe auf ihn einen eben so angenehmen Eindruck gemacht, als jene Einmüthigkeit, welche in Betreff des Ausgangspunktes und des Endzweckes zu Stande gekommen sei. Um so bedauerlicher sei es ihm aber gewesen, die im Lauf der Debatten aufgezeichneten Besorgnisse wahrzunehmen, welche sich auf die durch ihn vorgezeichneten Modalitäten der Ausführung bezogen. Der Kaiser glaubt, daß diese Besorgnisse die Bereitwilligkeit, zur Erreichung des Endzweckes mitzuwirken, nicht lähmen werden, und wünscht es um so mehr, je mehr er überzeugt sei, daß er an den Grundprinzipien der Thronrede auch im Interesse seiner Gesamtwörter entscheiden festhalten müsse.

Bukarest, 26. Febr. Die Verhafteten, 23 an der Zahl, wurden mit Ausnahme Liebreich's auf freien Fuß gesetzt. Ruhe und Ordnung sind nicht gestört worden.

London, 28. Febr. Die „Times“ meldet gerüchtheil, Carl Russell habe wegen Differenzen im Kabinete um seine Entlassung nachgedacht und Sommer setze zum Premier vorgeschlagen. Die „Times“ würde ein konservatives Interregnum vorsehen. Uebrigens verbürgt sie weder noch widerlegt sie obiges Gerücht.

Neu-York, 17. Febr., Morgens. (Per „City of Washington“.) Der österreichische Gesandte protestirte gegen die Beleidigung des Kaisers Maximilian durch Van der Hoff's Rede und erneuerte seine Protestation trotz der Weigerung Seward's, sie anzunehmen. — Die mex. Republikaner sind bei Tampico geschlagen worden. Sie verloren 850 Mann.

Neu-York, 17. Febr., Morgens. Gold 137 1/2, Wechsel 148 1/2, Bonds 103 3/8, Baumwolle 45 fest.

## Badischer Landtag.

Karlsruhe, 26. Febr. Ausführlicher Bericht der 10. öffentlichen Sitzung der Zweiten Kammer. (Schluß.)

Abg. v. B.: Man könne sich eine religiöse Gemeinschaft, also eine Kirche denken, bestehend aus lauter Ehelosen oder Eheleuten, nicht aber einen Staat, der recht eigentlich auf dem Institut der Ehe aufbaut sei. Der Staat nach seiner Existenz wie nach seiner Wohlfahrt beruhe zuletzt auf einer guten rechtlichen und sittlichen Ordnung des ehelichen und Familienlebens. Der Staat habe bei Schließung der Ehebindnisse das weit höhere und unmittelbare Interesse. Dieses in den einzelnen Fällen zu wahren, sei nicht nur das Recht, sondern noch weit mehr, es sei die unerlässliche Pflicht des Staates. Die Jurisdiction in Ehefachen stehe daher auch

bei allen gestifteten Vätern dem Staate zu, und müsse ihm zustehen, denn die Ehe sei die Grundlage seines eigenen Lebens, und die Jurisdiction darüber nur ein unmittelbarer Ausfluß des staatlichen Hoheitsrechts. Jedes Ehebindniß, das der Staat innerhalb seines Gebiets als zu Recht bestehend erklärt, und nur er allein kann es, ist darum eine Zivilehe oder bürgerliche Ehe. Wir haben deshalb schon längst die Zivilehe, oder besser, wir haben, wie alle zivilisirten Staaten, nie eine andere gehabt. Auch bei der heutigen Motion handle es sich nicht um die Zivilehe, gleichsam als einer besondern Art von Ehebindnissen, sondern lediglich nur um Abänderung der Form, in welcher der Staat bisher seine Rechtsgültigkeitserklärung einer Ehe ausgesprochen habe. Der Motionssteller hätte darum korrekter von Einführung der Zivilehe, d. i. der Sittlichkeitserklärung des von Mann und Weib geschlossenen Ehebundes, sprechen sollen, nicht aber von einer Zivilehe, die wir längst haben und außer der wir keine andere zulassen können. Bei dieser der Sache entsprechenden Bezeichnung fallen auch alle die Einwürfe, die man gegen die Motion erhoben, von selbst weg. Ein juristisches Mitglied des Hauses habe gesagt: „Es scheine dem Wesen der Ehe nicht zu entsprechen, sie bloß als ein privatrechtliches Verhältniß aufzufassen.“ Das gerade Gegenteil sei das Richtige; Nichts sei so sehr privatrechtlicher Natur, d. i. des Menschen eigenstes, vom Schöpfer selbst ihm mitgegebenes Recht, als die Schließung eines Ehebundes. Gerade das katholische oder kanonische Kirchenrecht betone die privatrechtliche Natur der Ehe am allerstärksten. Die katholische Trauungsformel heiße: *matrimonium inter vos contractum confirmo* &c., d. h. der Pfarrer erklärt das von und zwischen zwei Personen verschiedenen Geschlechts abgeschlossene Ehebindniß als zu Recht bestehend, weil es den Bedingungen entspreche, die der Staat und die Kirche jedes für sich in dieser Beziehung aufzustellen für passend erachten. Die Trauung besteht also ihrem Wesen nach in nichts Anderem, als in der feierlichen Sittlichkeitserklärung der bereits geschlossenen Ehe. Die Ratifikation des Staats sei aber die wichtigere, sei die Hauptsache, denn ohne sie sei jeder Ehebund, selbst ein kirchlich eingetragener, durchaus ungültig innerhalb des Staatsgebiets. Nach unserer bisherigen Einrichtung habe der Pfarrer als Beauftragter des Staats oder als sog. Beamter des bürgerlichen Standes zugleich die bürgerliche wie die kirchliche Trauung vollzogen. Dies könne für die Zukunft unmöglich so belassen bleiben, weil mit der vollen Trennung der Kirche vom Staat der Pfarrer aufhöre, in des letztern Auftrag zu handeln. Der Staat sei genöthigt, für einen so ersten und für die Wohlfahrt seiner Angehörigen so folgereichen Akt eigene, ihm wirklich verantwortliche Beamte aufzustellen. Redner sei kein Freund des Prinzips von sog. „Freiheit der Kirche“, — sein Ideal sei in dieser Beziehung ein anderes —; wir aber hätten dasselbe in unfer öffentliches Leben, und zwar als ein Grundgesetz, aufgenommen, und darum acceptire er es als guter Bürger, doch nur mit seinen unmittelbaren und notwendigen Konsequenzen, weil nur dadurch die Herstellung des Friedens zwischen Staat und Kirche denkbar und möglich sei. Wollte man das neue Prinzip nur der Kirche zu gut, nicht aber zugleich bezüglich des Staats in Anwendung bringen, so sei damit weniger als Nichts, weil nur Halbes erreicht; dadurch werde aber ein Zustand herbeigeführt, der den Keim endlosen Haders in sich trage. Die nächste Folge könnte auch nur sein, daß die Kirche sich immer exklusiv-hierarchischer gestalten würde, was so viel heiße als ewiger Kampf, fortwährende Opposition gegen die gesammte moderne Staatsordnung.

Wir hören den Frieden von neuem, ist uns bereits von gegnerischer Seite zum Vorwurf gemacht; allein wodurch soll denn dieser süße Frieden gestört sein? Nicht weil wir die obligatorische Zivilehe, sondern weil wir sie jetzt wollen! Hätten wir die Konsequenzen des Gesetzes vom Jahr 1860 damals in Betracht gezogen, so hätten wir uns das unerquickliche Bild der Winkelzüge unserer friedliebenden Gegner erspart. Gerade dieser zähe Widerstand beweist zur Genüge, daß wir uns so schwerer zum Ziele gelangen, je länger wir zuwarten.

Er stimme daher für die Verathung der Motion. Abg. v. H. bemerkt, er habe schon im Jahr 1860 gegen die Zivilehe gestimmt und thue es auch jetzt, und zwar um so mehr, als er jetzt überzeugt sei, daß der jetzige Zustand dem praktischen Bedürfniß vollkommen genüge. Voraussetzlich werde der Antrag des Abg. Kiefer durchbringen; er behalte sich deshalb das Weitere bis zur Diskussion über den materiellen Theil der Frage vor.

Abg. Kiefer: Er wolle bloß die Gründe, welche gegen die Inbetrachtung der vorliegenden Motion laut geworden, widerlegen. Er vermöge in der reiflichen Erwägung der Frage eine Friedensdrohung nicht zu finden. Einmal müsse diese Angelegenheit denn doch zum Abschluß gebracht werden; immer bloß bei Seite schieben könne man nicht. Was die Kostspieligkeit der bürgerlichen Trauung, wenn solche obligatorisch, betreffe, so sei dieser Vorwurf längst als unerwiesen beseitigt; die größeren Kosten seien nämlich von so geringem Belange, daß sie bei der Wichtigkeit der Frage an sich durchaus nicht in die Waagschale fallen. In Italien sei die obligatorische Zivilehe

ohne große Aufregung eingeführt worden; warum sollte sie nun bei uns größer sein, da der Kirche ja ein Recht nicht genommen werde. Streitfragen müssen einmal erledigt werden, und ohne erneuerte Agitation gebe es keine Agitation. Den Abg. Heilig müsse er hinsichtlich der neu angeregten Frage in Schutz nehmen. Er stimme für Verathung der Motion.

Abg. v. Roggenbach will nicht lange aufhalten und seiner Gesinnung nur wenige Worte verleihen, um über seine Stellung in dieser Frage keinen Zweifel zu belassen. Von jeher habe er die obligatorische Zivilehe als eine Einrichtung betrachtet, die notwendig und gesetzgeberisch geboten sei. Doch gehöre er zu Jenen, die des Glaubens gewesen, daß vielleicht die Aufstellung besonderer bürgerlicher Standesbeamten in einem früheren Stadium dieser Frage einen großen Theil ihrer Geschäftigkeit benommen haben würde, welche sie im Verlauf der spätern Streitigkeiten gewonnen hat. Die obligatorische Zivilehe halte er für geboten, sowohl wegen Sicherung der persönlichen Freiheit des Einzelnen, als der staatlichen Ordnung wegen; erlicke auch in deren Einführung eine feindselige Maßregel gegen die Kirche nicht.

Seinerseits müsse er feststellen, daß, wenn er die Gründe, welche den Abg. Kiefer zur Stellung dieser Motion veranlaßt haben, sich vergegenwärtige, diese ihm der nöthigen Klarheit entbehren. Bereits im vorigen Jahr sei von der Regierungsbank die Erklärung abgegeben worden, sie beabsichtige, eine besondere bürgerliche Standesbeamtung einzuführen; daß aber diese Gesetzesvorlage im Lauf dieser Session nicht mehr gemacht werden könne, darüber sei kein Zweifel, und eben darum halte er den letzten Theil des Schlussantrages für einen mehr müßigen. Eine einfache Interpellation, ob die Regierung zu willfahren geneigt sei, hätte genügt; es bleibe also nur der Nutzen, der durch Diskussion für die Durchführung dieser Maßregel gewonnen werden soll; und trage dieselbe dazu bei, Vorurtheile zu entfernen, so werde er sie freudig begrüßen. Er habe aus diesem Grunde nichts dagegen, wenn die Motion in die Abtheilungen verwiesen werde.

Nicht unberührt wolle er lassen, daß durch den Hrn. Abg. von Lehr (Kiefer) unwillkürlich Leidenschaftlichkeit in die Besprechung der Frage gebracht worden sei, deren Fernhalten gerade hierin sehr empfehlenswerth sei zur Vermeidung unerfreulicher Konflikte. Hinsichtlich der Ausführung der Regierung durch ihre Organe hege er gar keine Besorgnis; doch könne er derselben sich nicht erwehren, wenn er etwaige Mißverständnisse der Bevölkerung in's Auge fasse.

Was die Zitirung Cavour's betreffe, so müsse er nach seiner Anschauung denselben in Schutz nehmen; denn gerade dieser Staatsmann habe sich durch die maßvollste Durchführung seiner Prinzipien, ohne dadurch seiner Energie Eintrag zu thun, ausgezeichnet. Hievon ausgehend könne er der bad. Regierung seine Anerkennung nicht verweigern, die mit den einfachsten Mitteln große und ernste Maßregeln durchgeführt habe, und er hoffe, daß auch diese Frage in demselben Sinn ihre Erledigung finden werde.

Abg. Kiefer: Die Behauptung des Hrn. Vorredners, als ob er es gewesen sei, der einen leidenschaftlichen Ton in diese Debatte gebracht habe, veranlasse ihn zur persönlichen Bemerkung nochmals das Wort zu ergreifen, um diese Beschuldigung mit Entschiedenheit zurückzuweisen. In vollkommen sachlicher Weise habe er seine Stellung zu dieser Frage genommen. Dagegen habe er von der Leidenschaftlichkeit Derer gesprochen, welche der Pietät der Regierung mit Geschäftigkeit und Unbuddsamkeit begegnet sind; dann habe er darauf hingewiesen, daß die Halbheit und Nothdürftigkeit, mit der man die Grundnormen des Gesetzes vom 9. Oktober 1860 in Vollzug gesetzt habe, keineswegs angethan sei, die Kraft des gegnerischen Widerstandes zu schwächen.

Wenn der Hr. Abg. v. Roggenbach ferner behaupte, es sei von dem Hrn. Staatsminister der Justiz erklärt worden, die Regierung werde auf dem gegenwärtigen Landtag einen der Motion entsprechenden Gesetzesentwurf nicht mehr vorlegen, so könne dies nur auf einem Mißverständnis beruhen. Der Hr. Staatsminister habe bloß erklärt, wir besäßen eigentlich schon die obligatorische Zivilehe, nur in einer durch die geistliche Beamtung verschleierte Form. Es werde also um so leichter sein, diesen Schleier zu entfernen, und wir werden bei diesem Sachverhalt so sicherer auf die baldige Erfüllung unserer Wünsche hoffen können.

Staatsrath Dr. Lamcy: Es ist zu wünschen, daß wir diese Frage aus dem Irrthum herausziehen, auf welchen der

ohne große Aufregung eingeführt worden; warum sollte sie nun bei uns größer sein, da der Kirche ja ein Recht nicht genommen werde. Streitfragen müssen einmal erledigt werden, und ohne erneuerte Agitation gebe es keine Agitation. Den Abg. Heilig müsse er hinsichtlich der neu angeregten Frage in Schutz nehmen.

Er stimme für Verathung der Motion. Abg. v. Roggenbach will nicht lange aufhalten und seiner Gesinnung nur wenige Worte verleihen, um über seine Stellung in dieser Frage keinen Zweifel zu belassen. Von jeher habe er die obligatorische Zivilehe als eine Einrichtung betrachtet, die notwendig und gesetzgeberisch geboten sei. Doch gehöre er zu Jenen, die des Glaubens gewesen, daß vielleicht die Aufstellung besonderer bürgerlicher Standesbeamten in einem früheren Stadium dieser Frage einen großen Theil ihrer Geschäftigkeit benommen haben würde, welche sie im Verlauf der spätern Streitigkeiten gewonnen hat. Die obligatorische Zivilehe halte er für geboten, sowohl wegen Sicherung der persönlichen Freiheit des Einzelnen, als der staatlichen Ordnung wegen; erlicke auch in deren Einführung eine feindselige Maßregel gegen die Kirche nicht.

Seinerseits müsse er feststellen, daß, wenn er die Gründe, welche den Abg. Kiefer zur Stellung dieser Motion veranlaßt haben, sich vergegenwärtige, diese ihm der nöthigen Klarheit entbehren. Bereits im vorigen Jahr sei von der Regierungsbank die Erklärung abgegeben worden, sie beabsichtige, eine besondere bürgerliche Standesbeamtung einzuführen; daß aber diese Gesetzesvorlage im Lauf dieser Session nicht mehr gemacht werden könne, darüber sei kein Zweifel, und eben darum halte er den letzten Theil des Schlussantrages für einen mehr müßigen. Eine einfache Interpellation, ob die Regierung zu willfahren geneigt sei, hätte genügt; es bleibe also nur der Nutzen, der durch Diskussion für die Durchführung dieser Maßregel gewonnen werden soll; und trage dieselbe dazu bei, Vorurtheile zu entfernen, so werde er sie freudig begrüßen. Er habe aus diesem Grunde nichts dagegen, wenn die Motion in die Abtheilungen verwiesen werde.

Nicht unberührt wolle er lassen, daß durch den Hrn. Abg. von Lehr (Kiefer) unwillkürlich Leidenschaftlichkeit in die Besprechung der Frage gebracht worden sei, deren Fernhalten gerade hierin sehr empfehlenswerth sei zur Vermeidung unerfreulicher Konflikte. Hinsichtlich der Ausführung der Regierung durch ihre Organe hege er gar keine Besorgnis; doch könne er derselben sich nicht erwehren, wenn er etwaige Mißverständnisse der Bevölkerung in's Auge fasse.

Was die Zitirung Cavour's betreffe, so müsse er nach seiner Anschauung denselben in Schutz nehmen; denn gerade dieser Staatsmann habe sich durch die maßvollste Durchführung seiner Prinzipien, ohne dadurch seiner Energie Eintrag zu thun, ausgezeichnet. Hievon ausgehend könne er der bad. Regierung seine Anerkennung nicht verweigern, die mit den einfachsten Mitteln große und ernste Maßregeln durchgeführt habe, und er hoffe, daß auch diese Frage in demselben Sinn ihre Erledigung finden werde.

Abg. Kiefer: Die Behauptung des Hrn. Vorredners, als ob er es gewesen sei, der einen leidenschaftlichen Ton in diese Debatte gebracht habe, veranlasse ihn zur persönlichen Bemerkung nochmals das Wort zu ergreifen, um diese Beschuldigung mit Entschiedenheit zurückzuweisen. In vollkommen sachlicher Weise habe er seine Stellung zu dieser Frage genommen. Dagegen habe er von der Leidenschaftlichkeit Derer gesprochen, welche der Pietät der Regierung mit Geschäftigkeit und Unbuddsamkeit begegnet sind; dann habe er darauf hingewiesen, daß die Halbheit und Nothdürftigkeit, mit der man die Grundnormen des Gesetzes vom 9. Oktober 1860 in Vollzug gesetzt habe, keineswegs angethan sei, die Kraft des gegnerischen Widerstandes zu schwächen.

Wenn der Hr. Abg. v. Roggenbach ferner behaupte, es sei von dem Hrn. Staatsminister der Justiz erklärt worden, die Regierung werde auf dem gegenwärtigen Landtag einen der Motion entsprechenden Gesetzesentwurf nicht mehr vorlegen, so könne dies nur auf einem Mißverständnis beruhen. Der Hr. Staatsminister habe bloß erklärt, wir besäßen eigentlich schon die obligatorische Zivilehe, nur in einer durch die geistliche Beamtung verschleierte Form. Es werde also um so leichter sein, diesen Schleier zu entfernen, und wir werden bei diesem Sachverhalt so sicherer auf die baldige Erfüllung unserer Wünsche hoffen können.

Staatsrath Dr. Lamcy: Es ist zu wünschen, daß wir diese Frage aus dem Irrthum herausziehen, auf welchen der

ohne große Aufregung eingeführt worden; warum sollte sie nun bei uns größer sein, da der Kirche ja ein Recht nicht genommen werde. Streitfragen müssen einmal erledigt werden, und ohne erneuerte Agitation gebe es keine Agitation. Den Abg. Heilig müsse er hinsichtlich der neu angeregten Frage in Schutz nehmen.

Er stimme für Verathung der Motion. Abg. v. Roggenbach will nicht lange aufhalten und seiner Gesinnung nur wenige Worte verleihen, um über seine Stellung in dieser Frage keinen Zweifel zu belassen. Von jeher habe er die obligatorische Zivilehe als eine Einrichtung betrachtet, die notwendig und gesetzgeberisch geboten sei. Doch gehöre er zu Jenen, die des Glaubens gewesen, daß vielleicht die Aufstellung besonderer bürgerlicher Standesbeamten in einem früheren Stadium dieser Frage einen großen Theil ihrer Geschäftigkeit benommen haben würde, welche sie im Verlauf der spätern Streitigkeiten gewonnen hat. Die obligatorische Zivilehe halte er für geboten, sowohl wegen Sicherung der persönlichen Freiheit des Einzelnen, als der staatlichen Ordnung wegen; erlicke auch in deren Einführung eine feindselige Maßregel gegen die Kirche nicht.

Seinerseits müsse er feststellen, daß, wenn er die Gründe, welche den Abg. Kiefer zur Stellung dieser Motion veranlaßt haben, sich vergegenwärtige, diese ihm der nöthigen Klarheit entbehren. Bereits im vorigen Jahr sei von der Regierungsbank die Erklärung abgegeben worden, sie beabsichtige, eine besondere bürgerliche Standesbeamtung einzuführen; daß aber diese Gesetzesvorlage im Lauf dieser Session nicht mehr gemacht werden könne, darüber sei kein Zweifel, und eben darum halte er den letzten Theil des Schlussantrages für einen mehr müßigen. Eine einfache Interpellation, ob die Regierung zu willfahren geneigt sei, hätte genügt; es bleibe also nur der Nutzen, der durch Diskussion für die Durchführung dieser Maßregel gewonnen werden soll; und trage dieselbe dazu bei, Vorurtheile zu entfernen, so werde er sie freudig begrüßen. Er habe aus diesem Grunde nichts dagegen, wenn die Motion in die Abtheilungen verwiesen werde.

Nicht unberührt wolle er lassen, daß durch den Hrn. Abg. von Lehr (Kiefer) unwillkürlich Leidenschaftlichkeit in die Besprechung der Frage gebracht worden sei, deren Fernhalten gerade hierin sehr empfehlenswerth sei zur Vermeidung unerfreulicher Konflikte. Hinsichtlich der Ausführung der Regierung durch ihre Organe hege er gar keine Besorgnis; doch könne er derselben sich nicht erwehren, wenn er etwaige Mißverständnisse der Bevölkerung in's Auge fasse.

Was die Zitirung Cavour's betreffe, so müsse er nach seiner Anschauung denselben in Schutz nehmen; denn gerade dieser Staatsmann habe sich durch die maßvollste Durchführung seiner Prinzipien, ohne dadurch seiner Energie Eintrag zu thun, ausgezeichnet. Hievon ausgehend könne er der bad. Regierung seine Anerkennung nicht verweigern, die mit den einfachsten Mitteln große und ernste Maßregeln durchgeführt habe, und er hoffe, daß auch diese Frage in demselben Sinn ihre Erledigung finden werde.

Abg. Kiefer: Die Behauptung des Hrn. Vorredners, als ob er es gewesen sei, der einen leidenschaftlichen Ton in diese Debatte gebracht habe, veranlasse ihn zur persönlichen Bemerkung nochmals das Wort zu ergreifen, um diese Beschuldigung mit Entschiedenheit zurückzuweisen. In vollkommen sachlicher Weise habe er seine Stellung zu dieser Frage genommen. Dagegen habe er von der Leidenschaftlichkeit Derer gesprochen, welche der Pietät der Regierung mit Geschäftigkeit und Unbuddsamkeit begegnet sind; dann habe er darauf hingewiesen, daß die Halbheit und Nothdürftigkeit, mit der man die Grundnormen des Gesetzes vom 9. Oktober 1860 in Vollzug gesetzt habe, keineswegs angethan sei, die Kraft des gegnerischen Widerstandes zu schwächen.

Wenn der Hr. Abg. v. Roggenbach ferner behaupte, es sei von dem Hrn. Staatsminister der Justiz erklärt worden, die Regierung werde auf dem gegenwärtigen Landtag einen der Motion entsprechenden Gesetzesentwurf nicht mehr vorlegen, so könne dies nur auf einem Mißverständnis beruhen. Der Hr. Staatsminister habe bloß erklärt, wir besäßen eigentlich schon die obligatorische Zivilehe, nur in einer durch die geistliche Beamtung verschleierte Form. Es werde also um so leichter sein, diesen Schleier zu entfernen, und wir werden bei diesem Sachverhalt so sicherer auf die baldige Erfüllung unserer Wünsche hoffen können.

Staatsrath Dr. Lamcy: Es ist zu wünschen, daß wir diese Frage aus dem Irrthum herausziehen, auf welchen der

Hr. Staatsminister der Justiz und der Abj. Beck aufmerksam gemacht haben, aus dem Irrthum, als ob es verschiedene Arten von Ehen in der Welt gebe. Es gibt nur eine Ehe. Wir hören da sprechen von einer Zivilehe, von einer obligatorischen Zivilehe, von einer Noth-Zivilehe, und von verschiedenen andern Ehen; all diese Ehen sind aber dem Staat vollkommen fremd; eine Ehe ist im Staat nur diejenige Verbindung zwischen Mann und Frau, welche die legitime Geburt der Kinder zur Folge hat und Erbrechte begründet; eine andere Form der Verbindung kennen wir nicht. Es kann allerdings Eheabschlüsse geben, welche die Kirche nach dem Concilium Tridentinum Ehen nennt; allein das sind keine Ehen im Staate, und selbst die katholischen Gemeinden würden sich ihrer erwehren, so wenig als wenn man irgend einen Verein, eine Verbindung eine Ehe nennen wollte; es sind das eben so wenig Ehen, wie die Verbindungen, welche wir von den bayrischen Eisenbahn-Arbeitern im Odenwald nennen hörten, die man als wilde Ehen bezeichnet.

Jede Ehe hat staatlich und sittlich — und ich habe sehr eine andere Ansicht — die gleiche Weihe und Bedeutung, und die Noth-Zivilehe, sie hat nur bei ihrem Abschluss etwas Unangenehmes; wenn sie abgeschlossen ist, so glaube ich nicht, daß die Leute im Dorf oder in der Stadt herumgehen und sagen, das sind Leute, die leben in einer Noth-Zivilehe.; sie nennen sie einfach Eheleute.

Es handelt sich deshalb in der That nicht um die Zivilehe, sondern, wie der Abg. Beck bemerkt hat, die Ziviltreuung. Ich glaube, daß diese Bemerkungen, bezw. die Festhaltung dieser Begriffe doch von Bedeutung sind; sie entziehen bis zu einem gewissen Grad die Möglichkeit derjenigen Anfechtungen, welche gerade jetzt von Seiten Derer, welche es besser verstehen sollten, so lebhaft geltend gemacht werden.

Abg. E. H. v. d. H. will nur noch wenige Bemerkungen nicht materieller Natur der Diskussion hinzufügen. Er habe bei seinem Antrag an nichts Anderes als die Ziviltreuung gedacht, und wenn er den Ausdruck Zivilehe gebraucht, habe er diesen nach bisher allgemein technischer Übung angewendet. Die Ansicht des Hrn. Staatsministers habe auch er in reiflicher Erwägung gezogen und gebe all' die daraus gezogenen Argumente zu, wenn man zu demselben Schluß gelange und nicht zum vollständigen Gegentheil, wie der Hr. Abg. Haager. Dem Hrn. Abg. v. d. H. g. gegenüber bekenne er freimüthig, daß manches aus der Begründung hätte weggelassen werden können; allein er sehe keinen Grund, warum mit der vollen Wahrheit zurückgehalten wäre. Wenn er manch herbes Wort gebraucht, so sei es am Platze und zeuge nicht von Leidenschaftlichkeit, sondern enthalte nur die reine Angabe der wirklichen Sachlage, sei auch völlig gerechtfertigt, wenn man den maßlosen Ueberschreitungen der Agitation im andern Lager die Sinne nicht verschleie. Nur rasch voran, sei sein Wahlpruch; durch Verzögerung werde Nichts gewonnen. Es sei Thatsache, wie der Hr. Abg. Kiefer dargelegt habe, daß Ehesen in die Welt hinausgeschleudert werden, die einfach nicht wahr sind; aber eben so richtig sei es, daß es immer Leute gebe, die denselben dennoch glauben schenken. Wenn er all' Das erwäge, müsse er nur um so eifriger darauf dringen, daß dem Gesetz vom 9. Okt. 1860 in allen seinen Konsequenzen eine regelrechte Durchführung werde, um ein für allemal die Bewegung des gegnerischen Theils aus der Welt zu schaffen.

Der Antrag des Abg. Kiefer wird sodann mit großer Majorität angenommen. (Dagegen stimmten die Haan, Feberer, Grimm, Haager, Kiefer, Kunz, Prestinari und Köpfer.)

† **Karlsruhe**, 28. Febr. 3. öffentliche Sitzung der Ersten Kammer. Tagesordnung auf Samstag den 3. März, Morgens 10 Uhr. 1) Anzeige neuer Eingaben. 2) Vorlage der großh. Regierung. 3) Erstattung und Berathung des Kommissionsberichts über den Gesetzentwurf wegen Enderhebung der Rekruten. 4) Wahl von Kommissionen für die Entwürfe: a) eines Preßgesetzes; b) eines Gesetzes über das Vereins- und Versammlungsrecht; c) der Gesetze zur Abänderung, bezw. Ausführung der Bestimmungen der Verfassungsurkunde über Ministerverantwortlichkeit; d) eines Gesetzes, die Abänderung der Gemeindeordnung betreffend; e) eines Gesetzes, die Abänderung des Konstriptionsgesetzes in Bezug auf das Einspruchsverfahren betreffend; f) eines Gesetzes über die neue Katastrirung der Gebäude; g) eines Gesetzes über die Besteuerung der sog. Wanderlager.

### Deutschland.

× **Frankfurt**, 26. Febr. Ueber den Bundesbeschluß in der Beschwerdesache des Rostocker Magistrats gegen die mecklenburg-schwerin'sche Regierung wegen angeblicher Verletzung seiner Rechte und Privilegien können wir folgendes Nähere mittheilen: Der Magistrat hatte bezüglich der bekannten Untersuchungsache gegen Dr. Rippe u. Genossen wegen ihrer Bethätigung am Nationalverein folgende Bitte an die Bundesversammlung gestellt: „Dieselbe wolle die durch die großh. Regierung vorgenommene Kassation seines [freisprechenden] Erkenntnisses vom 3. Okt. 1864 mit allen daraus hervorgegangenen Verfügungen für wirkungslos, das eben gedachte Erkenntnis aber für vollziehbar erklären; eventuell: die Eröffnung des Rechtsweges über die beiden von ihm dargelegten Beschwerden in der Art und in dem Umfang, wie er ihn von der großh. Regierung erbeten und im geschichtlichen Theil seiner Vorstellung erörtert habe, bewirken.“ — Die großh. Regierung verhinderte nämlich bisher die Erhebung der Klage dadurch, daß sie verweigert, einen Prokurator zu ernennen, gegen welchen der Prozeß anzustrengen wäre. Ueber diese Beschwerde erstattete nun die Reklamationskommission vom 7. b. Bericht und stellte folgende, in der letzten Bundestags-Sitzung zum Beschluß erhobene Anträge: „Hohe Bundesversammlung wolle beschließen: 1) Es könne auf die von dem Magistrat der Stadt Rostock gestellte Bitte um Wiederherstellung des von demselben gefällten Urtheils vom 3. Okt. 1864 in Sachen der Mitglieder des Nationalvereins wegen ermangelnder Zuständigkeit nicht eingegangen

werden; 2) es sei die großh. mecklenburg-schwerin'sche Regierung durch ihren Hrn. Bundestags-Gesandten, unter Mittheilung der Eingabe des Magistrats zu Rostock, zu ersuchen, die Gründe anher mitzutheilen, aus welchen sie die von dem genannten Magistrat behauptete Zulässigkeit der Betretung des Rechtsweges in der fraglichen Angelegenheit nicht für begründet erachtet.“ — Nach dem Ausschußbericht war die erste Bitte des Magistrats deshalb abzuweisen, weil die Bundesversammlung nicht berufen und berechtigt sei, landesherrliche Regierungsmaßregeln aufzuheben und andere an ihre Stelle zu setzen. Mecklenburg erklärt, sein Verfahren ausführlich begründen und rechtfertigen zu wollen.

**Düsseldorf**, 26. Febr. Die „Rhein. Ztg.“ schreibt: „Das Generalkommando des 8. Armeekorps hat an mehrere rheinische Schleppliffahrts-Gesellschaften die Anfrage gerichtet, ob und wie viele Boote dieselben zu militärischen Zwecken zur Disposition zu halten im Stande seien. Die Gerichte einer bevorstehenden Mobilmachung gewinnen ohne Zweifel hierdurch eine neue Begründung.“

**Hamburg**, 28. Febr. (B. L. Z.) Das nunmehr im Wortlaut vorliegende Reskript des Statthalters in Holstein erkennt ausdrücklich die Verfassung von 1854 für Holstein an.

**Aus Schleswig-Holstein**, 25. Febr. Graf Adolf Blome veröffentlicht den Angriffen gegenüber, welche die Adelsabtheile in den Augustenburger Blättern erfahren (es war u. A. gesagt worden, die Adresse suche das gute Benehmen der österreichischen Statthalterchaft mit der konservativen Partei des Landes zu führen), von Heiligenstedten aus in den „Hamb. Nachr.“ eine Erklärung, der wir Folgendes entnehmen: „Unsere Adresse ist keine Klage, sondern einfach die Bitte an Se. Maj. den König von Preußen, sich mit seinem hohen Allmächtigen über die Regelung der Verhältnisse der Herzogthümer zu verständigen.“

Der „Schlesw.-Holst. Ztg.“ wird aus Heide, 18. d. geschrieben: In einer gestern stattgehabten Sitzung des hiesigen Schleswig-Holstein-Vereins theilte der Vorsitzende mit, daß am 28. Febr. eine außerordentliche Delegirtenversammlung des Dithmarschen Vereinsbundes in Lunden stattfinden werde, und verlas eine Zuschrift des Altonaer Schleswig-Holsteinischen Volksvereins, wodurch der hiesige Verein ersucht wird, beim engern Ausschuss die schleunige Berufung einer Delegirtenversammlung zu beantragen zur Zurücknahme aller Zugeständnisse, die Preußen durch das Berliner Kompromiß vom 26. März v. J. gemacht wurden. Das Ergebnis einer kurzen Erörterung dieses Gegenstandes war folgender Beschluß: „In Erwägung, daß die Vereine des Landes ihrer Verbindlichkeit dem Berliner März-Kompromiß gegenüber längst entbunden sind, weil die Voraussetzungen, unter denen jenes Kompromiß zu Stande kam, unerfüllt geblieben, beschließt die Versammlung, zur Tagesordnung überzugehen.“

Veranlaßt durch ein Schreiben eines andern Vereins kam schließlich auch noch die Personalunion mit Preußen zur Sprache, und wurde beschloffen, bei der nächsten Delegirtenversammlung zu beantragen, „daß unter nachdrücklicher Betonung unseres Vereinsprogramms die Personalunion mit Preußen mit aller Entschiedenheit verneint werde.“

Die Nachricht, daß die „Deutsche Reichszeitung“ verboten sei, bestätigt sich bisher nicht. — Dem „Nendburger Wochenblatt“ berichtet man aus Schleswig: Nach einer von der obersten Postbehörde erlassenen Verfügung sind alle Pakete, als deren Inhalt man verbotene Zeitungen vermutet, von dem Postamt in Gegenwart des Adressaten zu öffnen. Dies Schicksal erleidet jetzt auch das „Nendburger Wochenblatt“. Seit einiger Zeit werden die reichlich 300 Exemplare, welche von Kolportieren hier in der Stadt an die Abonnenten vertheilt werden, nicht mehr am Bahnpostausgeliefert, sondern werden erst zur Durchsicht dem Postmeister übergeben.

Der Schleswig-Holsteinische Verein in J. J. h. hat den Antrag des Altonaer Volksvereins für die demnächst bevorstehende Delegirtenversammlung einstimmig abgelehnt, dagegen dem fernern Antrag des Segeberger Vereins für die Delegirtenversammlung, „unter nachdrücklicher Wahrung des Vereinsprogramms eine Personalunion mit Preußen entschieden zu verneinen“, allseitig zugestimmt und den Vorstand beauftragt, einen d. d. f. l. g. Antrag beim engern Ausschuss zu unterstützen.

**Berlin**, 26. Febr. Die „Köln. Ztg.“, die in der Schleswig-Holsteinischen Frage bekanntlich schon öfter zu offiziellen Andeutungen über die preussische Regierungspolitik benützt worden ist, schreibt in ihrer neuesten Nummer: Die Lage ist ernst genug. In einem gewissen Sinn kann man sagen, daß die Verhandlungen zwischen Wien und Berlin bereits abgebrochen sind. Die nächste Mittheilung von Berlin nach Wien dürfte in Form einer letzten Aufforderung, Summation, vor sich gehen. Was Preußen unter Bürgerschaft (dafür, daß Oesterreich auf die Begünstigung eines Prätendenten offen und ohne Rückhalt verzichtet, welchem das Berliner Kabinett jedes Verbrechen in den Herzogthümern abspricht) versteht, die es von Oesterreich verlangt, ist kaum noch zu bezweifeln. . . Preußen verlangt als Bürgerschaft die Ausweisung des Augustenburger.

Man schreibt der „Zrf. P.-Ztg.“: „Daß gewisse militärische Anordnungen getroffen worden sind, ist wohl unabweisbar; aber eben so unabweisbar ist es, daß dieselben nur vorbereitender Natur sind, und mit einer wirklichen Kriegs- oder Marschbereitschaft — von der Frage der Stärke der betreffenden Truppentheile ganz abgesehen — zunächst noch gar nichts zu thun haben. Ferner ist übrigens auch zu konstatiren, daß diejenigen Blätter Unrecht haben, welche meinen, daß es sich in der neuesten, von dem dieselbe Kabinett zur Schleswig-Holsteinischen Angelegenheit eingemommenen Stellung nur um die Erzielung durchgreifender Maßregeln gegen die Augustenburger Agitation handle. Es handelt sich um mehr: es handelt sich um den ausgesprochenen Versuch eines Anschlusses der Herzogthümer an Preußen in der Form einer Personalunion.“

Der „Hamburg. Börf.-S.“ wird von hier geschrieben:

„Es sind die vielfach verbreiteten Gerüchte über Repressivmaßnahmen, Erlaß eines Wahlgesetzes u. dgl. m. sämmtlich ohne Begründung. Bis jetzt steht nur in Aussicht die Veröffentlichung des Budgets durch den „Staatsanzeiger“ wie im vorigen Jahr und die Publikation der Zoll- und Handelsverträge auf dem Verordnungswege, unter Vorbehalt späterer Genehmigung des Landtages, welche übrigens unter allen Umständen erfolgt wäre. Weitere Absichten der Regierung würden jedenfalls erst um die Zeit der Neuwahlen, also im Herbst, zur Ausführung kommen.“

Den Abgeordneten, die in Berlin wohnen, wurde sonst gestattet, auch außerhalb des Landtages die Bibliothek des Abgeordnetenhauses zu benutzen. Heute wurden ihnen aber die Bücher, welche sie aus der Bibliothek zu Hause hatten, abgefordert. Den im Tagelohn stehenden Boten des Hauses ist der Dienst zum nächsten Mittwoch Abend gekündigt worden.

Die „Kreuz-Ztg.“ schreibt: Der f. Botschafter in Paris, Graf v. d. Solz, wird durch Geschäfte noch hier zurückgehalten, hat aber die Absicht, sobald diese erledigt sein werden, spätestens am 4. M. nach Paris zurückzukehren.

**Berlin**, 27. Febr. (Fr. Z.) Am Samstag ist die preussische Antwort auf die österreichische Note vom 7. Febr. nach Wien abgegangen. Der Inhalt derselben ist selbst den Räten des Ministeriums des Aeußern geheim gehalten. Graf Solz wird hier bleiben, bis eine Nachricht über die Aufnahme, welche diese Note im österreichischen Kabinett gefunden hat, eingetroffen sein wird. — Von einer erneuten Anregung der Kongressidee von französischer Seite weiß man hier in gutunterrichteten Kreisen nichts.

**Berlin**, 27. Febr. Die feudale (Zeidler'sche) Korrespondenz schreibt: „Die Gerüchte von bevorstehenden Detachirungen, die bereits im Ministerium entworfen wären, sind grundlos. Die Ministerberatungen der letzten Tage haben nur die Fragen der auswärtigen Politik zum Gegenstand gehabt.“ — Ferner sagt das genannte Organ: „Man erzählt sich im Publikum von einer preussischen Depesche, die nach Wien gegangen sei und die Personalunion der Herzogthümer mit Preußen beantrage. Hieran knüpft man das Gerücht von großen Kriegseröffnungen, die im Werte seien. Diese Angaben entbehren des thatsächlichen Hintergrundes. Es ist kein das Definitivum betreffender Antrag nach Wien gerichtet worden. Allerdings wurde in den letzten Ministerberatungen das Definitivum in Betreff der Herzogthümer besprochen. Doch dürfte noch kein Beschluß gefaßt sein.“

### Italien.

**Florenz**, 23. Febr. Die Stellung der Regierung zu den österreichischen Zoll-Maßregeln kann ein Korrespondent der „Köln. Ztg.“ aus bester Quelle im Folgenden präzisiren: Das Kabinett betrachtet die in dem österreichischen Ministerialerlaß gemachten Zugeständnisse als ungenügend, zunächst aus dem Grunde, weil Italien ohne alle Garantie für die Ausführung dieser neuen Reglements bleibt. Man will sich Oesterreich eben so wenig wie dem Papste gegenüber auf ein System einlassen, welches im Grunde auf eine die Existenz der neuen Ordnung ignorirende Duldung hinausläuft. Italien wird daher seinerseits Oesterreich die Rechte der meist begünstigten Nation auf Grund eines stillschweigenden Uebereinkommens nicht zugestehen, sondern es verlangt, daß Oesterreich sich durch direkte Unterhandlungen zur Erfüllung aller aus dem Vertrag von 1851 entspringenden Verpflichtungen bereit erkläre. Von einem gegenseitigen Versteckenspielen hinter dem Rücken Frankreichs will man hier nichts wissen; für die französischen Bemühungen ist man zwar in mancher Beziehung dankbar, aber eine eigentliche Vermittlung des Abkommens durch Frankreich wird man nicht zugeben.

\* **Turin**, 25. Febr. Wir geben nach der „Italie“ einige Stellen der Rede, welche General v. Lamarmora in der gestrigen Sitzung der Kammer gehalten hat. Er sagt u. A.:

Die Anerkennung von Seiten Bayerns ist ein glückliches Ereignis, so ehrlich, so edel, ohne Vorbehalte oder Winkelzüge, und von den freundschaftlichen Kundgebungen begleitet. (Sehr gut!) Das ist ein Beweis mehr, daß man nicht mehr an die Klüfte der Vergangenheit glaubt. (Beifall.) Man weiß uns Herablassung gegen Frankreich vor. Aber glaubt man denn, daß Frankreich uns drängt, um uns zu hindern, mit Oesterreich Krieg zu führen? Wenn wir bisher noch nicht Krieg geführt haben, so geschah Das, weil es uns noch nicht passend schien, ihn zu führen. Man sehe doch, die Fortschritte der französischen Sympathien für uns sind bemerkbar. Vor zwanzig Jahren interessirte sich in Frankreich Niemand für uns. Heutzutage ist Frankreich für uns eine befreundete Nation, und das Verdienst dafür gebührt vor Allem dem Kaiser. Es setzt mich stets in Erstaunen, wenn man hier wenig Dankbarkeit für Frankreich zeigt. Ich will nicht nochmals von Magenta und Solferino sprechen, das sind unsterbliche Erinnerungen, welche nie und nimmer in unseren Herzen verwischt werden. Frankreich führt fort, unser Freund zu sein. Unsere diplomatischen Beziehungen zu Frankreich dürfen nicht nach diesem oder jenem Bruchstück von Depeschen beurtheilt werden. Ich weiß und ich bestätige, daß die Depeschen, welche von hier nach Frankreich abgehen, freundschaftlich sind. . . Der September-Vertrag wird von beiden Seiten redlich zur Ausführung gebracht werden; was die zukünftigen Folgen betrifft, so behält jede der beiden Regierungen ihre Voraussetzungen und ihre Uebergangenheiten bei. Frankreich glaubt, daß die päpstliche Regierung, indem sie Reformen einführt, indem sie ihr System ändert, sich mit ihren Unterthanen und dem Königreich Italien ausöhnen wird; dies ist eine Hoffnung, eine Meinung. Wir Italiener glauben, daß das Papstthum, um seine Unabhängigkeit zu erlangen und um das Ansehen der Religion wieder aufzurichten, sich so viel als irgend möglich aller geistlichen Bande entledigen muß. Das ist eine andere Hoffnung, die auf unsern Wunsch begründet ist, die Religion wieder ihren vollen Glanz erlangen zu sehen. (Lebhafte Beifall.) Wir hoffen noch mehr, nämlich, daß das Papstthum jene wüthende Sekte verfolge, die blind und zerstörend wie alle Sekten ist, die einige sogenannte religiöse Blätter zu Organen hat, welche das Gefühl für das Vaterland und Alles, was im Herzen des Menschlichen Hohen und Edlen lebt, unter die Füße tritt, und die Zwietracht bis in die Familien schleudert. (Lebhafte Beifall.) Das ist eine So

libarität, die ich im Interesse der Religion für das Papstthum be-  
dauere... Man fragt mich, ob ich nicht den Gesandten des Königs  
von Madrid abberufen werde, ob ich nicht auf die letzte spanische  
Note antworten werde. Die langen Polemiken sind in der Diploma-  
tie nicht gebräuchlich; wenn man seine Ansichten und seine Grund-  
sätze deutlich erklärt hat, so ist's genug. Es handelt sich nicht darum,  
zu kämpfen, wer das letzte Wort hat. Wenn man mit Aufmerksamkeit  
die Depesche des Hrn. Vermudez de Castro und namentlich die  
Schlußfolgerung gelesen hat, in welcher Freundschaftsgefühle für Ita-  
lien ausgesprochen sind, so ist's ein Leichtes, sich zu überzeugen, daß  
man für den Augenblick die Sachen nicht weiter gehen lassen muß.  
Wir werden die Augen offen haben, und wir werden von neuem han-  
deln, wenn es notwendig ist, was ich indessen nicht vorhersehe.

### Frankreich.

**Paris, 27. Febr.** Der Kaiser, die Kaiserin und  
der kaiserliche Prinz haben am verwichenen Sonntag  
die Ausstellungs-Kommission empfangen, welche dem  
Kaiser für die Ernennung des kaiserl. Prinzen zu ihrem Ehren-  
präsidenten danken wollte. Der Kaiser richtete folgende  
Worte an sie: „Mein Sohn ist noch zu jung, um einen thä-  
tigen Antheil an Ihren Beratungen zu nehmen; allein er  
wird wenigstens bei dieser Gelegenheit frühzeitig lernen, die  
Arbeiten, welche das Gedeihen und den Glanz des Staates  
sichern, zu ehren.“

In der heutigen Sitzung des Gesetzgeb. Körpers sprach  
Latom-Dumoulin, der als einer der Führer des sich bil-  
denden liberalen Zentrums angesehen wird. Er verlangte  
die Freiheiten, die zur Verwirklichung eines gesunden, konsti-  
tutionellen Lebens nöthig sind, Interpellations- und Amendement-  
recht, Pressefreiheit etc. Hr. Parnaud, der Abgeordnete  
von Avignon und bekannte „Korrespondent“ der Akademie  
der Medizin, bewegte sich ausschließlich auf dem äußersten  
rechten Flügel der Parnaud'schen Theorien. Erst muß die  
Grundlage fest und sicher stehen und die legitime Partei  
verschwinden sein, ehe man zu einem Ausbau des Gebäudes  
schreiten kann. Die Agitation, die sich jetzt bei allen Wahlen er-  
kundigt, erscheint Hr. Parnaud als ein beachtenswerthes  
Symptom.

Die „France“ läßt sich aus Spanien melden, daß General  
Prim noch keinen festen Aufschluß über seinen künftigen  
Aufenthaltsort gefaßt hat, und daß es sehr zweifelhaft ist, ob  
er sich, wie behauptet wird, nach Paris zu begeben gedenke. —  
Rente 69.40, Cred. mob. 678.75, ital. Anl. 61.45.

**Paris, 27. Febr.** Adreßdebatte des Gesetzgeb.  
Körpers vom 26. Febr.

Gestern begannen die Debatten über den Adreßentwurf. Hr. Thiers  
eröffnete die allgemeine Diskussion. Wir haben aus seiner Rede fol-  
gendes aus. Als 1852 eine plötzliche Konzentration aller Gewalten  
in der Hand Napoleons III. stattfand, hieß es, diese Konzentration  
soll nur vorübergehend sein, bis die Ruhe und Ordnung in Frankreich  
wieder völlig hergestellt sein werde. Allein diese Frage der Zeit wird  
in einem Jahre in eine Prinzipfrage umgewandelt. Die parlamen-  
tarischen Institutionen, welche Frankreich besaß und wieder verlangt,  
werden als eine Beeinträchtigung der Regierungsgewalt und als Dinge  
erklärt, die gerade darum, weil sie abgeschafft worden sind, nicht mehr  
eingeführt werden dürfen. In einer solchen Lage bleibt nichts übrig,  
als das Recht, welches Frankreich auf diese Institutionen hat, klar  
und ohne Bitterkeit darzulegen. Was vor Allem das Recht der herr-  
schenden Dynastie betrifft, so wird es von Niemanden in Frage ge-  
stellt, und darum kann man auch verlangen, daß die Dynastie die  
Rechte Frankreichs, die auf den unveräußerlichen Prinzipien von 1789  
begründet sind, anerkenne. Diese Rechte lassen sich auf die beiden  
Ziele zurückführen, welche die Revolution erreichen wollte: auf das  
soziale, die Gleichheit nämlich vor dem Gesetz, und auf das politische,  
die Befreiung Frankreichs. Frankreich bewahrt nun, auch wenn es  
sich eine Dynastie gibt, immer seine Souveränität als Nation; sein  
Recht erlischt nicht mit Einführung dieser Dynastie, sondern es muß  
der wirkliche Ausdruck des öffentlichen Willens die Regel für jede  
Handlung der Regierung werden. Jede Monarchie, die in der Neu-  
zeit gegründet wird, muß auf dem Prinzip der Souveränität der  
öffentlichen Meinung beruhen. Damit nun diese öffentliche Meinung  
sich bilden, sich ausbreiten und in ihrem wahren Ausdruck vor die  
Inhaber der öffentlichen Gewalt treten kann, sind bestimmte Freiheiten  
nothwendig.

Zunächst muß also jeder Staatsbürger, welcher Ansicht über die  
Staatsangelegenheiten er auch sei, gegen Willkürherrschaften  
in der Regierungsgewalt sicher gestellt, d. h. es muß, was  
heute nicht der Fall ist, Jeder das Recht haben, einen Beamten, der  
zu einer Willkürhandlung mitthilt, zu verfolgen. Ferner muß der  
Bürger frei denken und seine Gedanken durch Wort und Schrift  
mittheilen dürfen. Der Mißbrauch kann nur durch den Gebrauch ver-  
mindert und abgeschafft werden. Die Probe muß gemacht werden,  
und sie wird besser von einer starken, als von einer schwachen Regie-  
rung unternommen. Ferner gehört zu diesen nothwendigen Erforder-  
nissen zur Wahrung der Rechte Frankreichs die Wahlfreiheit, und  
diese schließt wiederum das Recht, sich zu versammeln und ge-  
meinsam zu beraten, in sich. Ohne vorgängige Einigung kann keine  
Wahl stattfinden. Prinzipiell hat die Regierung nicht das Recht, sich  
in eine Wahl einzumischen; denn es handelt sich darum, Vertreter des  
Landes und nicht Vertreter der Regierung zu wählen. Doch hat man  
in der Praxis erkannt, daß eine vollständige Theilnahmlosigkeit der  
Regierung gegenüber den Wahlen beinahe unmöglich ist, und man will  
deshalb ihre Theilnahme innerhalb der Grenzen des Gesetzes und der  
Loyalität beschränken. Ungeziemlich ist es, wenn die Regierung irgend  
einen Kandidaten offen als den ihrigen bezeichnen, und unloyal ist es,  
wenn sie einen noch so geringen Theil der ihr anvertrauten öffent-  
lichen Gelder auf das Gelingen der Wahl ihres Kandidaten verwendet.  
Hierauf spricht sich Hr. Thiers über die Stellung der Landes-  
vertreter folgendermaßen aus: „... Dank der Wahlfreiheit verein-  
igen sich die frei gewählten Vertreter der Nation hier und müssen  
einer vollständigen Freiheit theilhaftig sein. W. H., ich sagte Ihnen  
so eben, daß die Freiheit stets in dem von der Gerechtigkeit gehand-  
habten Gesetz ihre Grenzen findet. Wohlan, welches Gesetz kann für die  
Freiheit, deren wir hier genießen müssen, das sie einschränkende Gesetz  
und Tribunal sein? Das Gesetz, das Tribunal sind Sie,  
meine Herren! Man hat noch kein anderes entdeckt — und ich,  
der ich seit beinahe 40 Jahren in den französischen Kammern sitze,  
habe immer gefunden, daß diese Autorität hinreicht. Ich erinnere  
mich keiner Gelegenheit, in der eine Versammlung nicht selber dem

Gesetz und der Regierung Achtung zu verschaffen gewußt hätte. Und  
wissen Sie, was, wenn man diese Autorität anerkennt, die einzige  
wirkliche Schwierigkeit ist? Die, eine Majorität zu finden, welche die  
Minorität achtet, wenn diese ihre Ansicht ausspricht.“

Was dieser Freiheit der Volksvertretung ergibt sich nun — wie  
Redner weiter ausführt — unter der einzigen Verantwortlichkeit, die  
der Kammer selbst gegenüber besteht, das Recht der Interpellation.  
Wenn nun durch die individuelle Freiheit, durch die Press- und Wahl-  
freiheit, sowie durch die unbedingte Diskussions- und Interpellations-  
freiheit in den Kammern die öffentliche Meinung sich allmählig heran-  
bildet, so erlangt sie durch den Majoritätsbeschluß der Vertreter der  
Nation ihren gesetzlichen Charakter, und kann sich nicht auf Das,  
was man unter der alten Monarchie eine „Vorstellung“ (remontrance)  
nannte, zurückführen lassen. „Nein, diese gesetzlich gewordene öffent-  
liche Meinung — sagt Thiers — ist kein leerer Schall, sie muß das Ziel  
erreichen, welches die Prinzipien von 1789 sich gesetzt haben; sie muß  
die Regel für die Handlungen der Regierung werden. Und wie soll sie  
das werden? Ich setze voraus, daß die öffentliche  
Meinung sich in vollkommener Uebereinstimmung mit den Inhabern  
der Autorität befindet. In diesem Fall ist an Personen und Dingen  
nichts zu ändern. Aber, was geschieht, wenn sie nicht mit der Auto-  
rität übereinstimmt? Dann hat die Republik ihre, und die Monarchie  
wieder andere Absichte. In der Republik ändert man das Staatsober-  
haupt; in der Monarchie, die in Europa gilt, ändert man nicht das  
Staatsoberhaupt, sondern die Minister der Krone.“ Daraus ergibt sich  
für den Redner, auch ohne daß ein spezielles Gesetz erlassen ist, die  
Ministerverantwortlichkeit von selbst.

Dies sind für Thiers die nothwendigen Freiheiten, und er fordert  
Jeden auf, andere Einrichtungen, als die von ihm aufgeführten, für  
eine monarchische Nation, die frei sein soll, ausfindig zu machen. Die  
ganze Welt ist darüber im Reinen, und die Einwände, welche dagegen  
vorgebracht werden, halten nicht Stich. So sagt man, das parlamen-  
tarische Regiment stelle die Krone eines großen Landes unter das Joch  
der Versammlungen. Es hat ja aber die Krone das ungemein große  
Vorzug, die Kammern aufzulösen und an das Land zu appelliren.  
„Hat nun die Königl. oder die kaiserl. Krone von diesem allerhöchsten  
Recht und andererseits das Land von dem feinsten Gebrauch gemacht,  
hat es über seine Vertreter zu Gericht gesessen und sie wieder auf ihre  
Bänke zurückgeschickt, so trägt die Krone nicht mehr das Joch  
der Versammlung, sondern das Joch des Landes selbst.  
Entweder muß man die moderne Monarchie, die von 1789, in Abrede  
stellen, oder man muß anerkennen, daß das Joch des Landes  
kein demüthigendes, sondern ein nothwendiges ist.“

So sagt man auch, die Krone werde durch die Unbefähigkeit der  
Majoritäten geschwächt und entwürdigt. Thiers findet, so weit sein  
Wissen und seine Erinnerung reicht, daß die Kammermajoritäten stets  
befähigter waren, als die Hulparteien. Zene sind sogar manchmal zu  
befähigt, und beharren länger als das Land selber in gewissen An-  
schauungen. Endlich bricht man durch den Parlamentarismus ange-  
lich die Macht der Autorität. Thiers meint, daß gerade das Gegen-  
theil statthat; man gibt ihr durch eine parlamentarische Aktion  
gerade ihre eigentliche Stärke. Nur in dem Lande und seinen  
Vertretern findet die Regierung ihren Halt. Was zuletzt eingewandt  
wird, daß ein hochbegabter Fürst eine solche Rolle nicht ertragen könnte,  
widerlegt Hr. Thiers durch Hinweisung auf den kürzlich verstorbenen  
König Leopold I. Die persönliche Würde leidet nie darunter, die Frei-  
heit eines großen Landes fördern zu helfen. Auf die bekannte Theorie  
des Nebeneinanderseins der Autorität und Freiheit findet Thiers es  
nicht der Mühe werth, sich einzulassen. Wenn die Freiheit als der  
Ausdruck des Willens des Volkes sich fund gibt und an die Regie-  
rung herantritt, so ist sie die Grundlage des öffentlichen Rechts.

Thiers geht nun auf eine historische Darstellung des Entwickelungs-  
ganges der konstitutionellen Freiheiten Frankreichs ein, um nachzu-  
weisen, daß der Vorwand, Frankreich irre nur nach den von frem-  
den Willkür eingeführten Verfassungszuständen, unbegründet sei. Die  
französl. Verfassung von 1814 ist aus den Prinzipien von 89 hervor-  
gegangen, und sie ward wiederum das Vorbild für die meisten Ver-  
fassungen des europäischen Kontinents. „Wenn heutzutage die Würde  
Frankreichs unter etwas leiden kann, so wäre es nicht unter dem Be-  
wußtsein, eine fremde Verfassung nachzuahmen, sondern von allen  
Völkern als das letzte in den Genuß der Staatsverrichtungen zu tre-  
ten, die es selber geschaffen hat.“ (Schluß folgt.)

### Rußland und Polen.

**St. Petersburg, 27. Febr.** (W. L. W.) Das „Journal  
de St. Petersburg“ bemerkt: „Der Aufstand in Bukarest  
war nicht nur eine Verletzung der Landesgesetze, sondern auch  
durch die Proklamirung eines fremden Prinzen zum Fürsten  
eine Verletzung des Vertrags von 1856. Das genannte  
Blatt erinnert den Grafen v. Flandern an das Beispiel seines  
Vaters, der den belgischen Thron erst nach ertheilter Zustim-  
mung einer europäischen Konferenz angenommen hatte.“

### Türkei.

**Belgrad, 22. Febr.** (A. J.) Die fürstlich serbische Re-  
gierung hat Montenegro eine 6-Pfünder-Batterie, be-  
stehend aus 6 Kanonen nebst Proklasten, und hiezu 4000  
Stück Fische (Patronen) geschenkt. Diese Kanonen sollen  
mittels eines Separatdampfers bis Sissef und von da über  
Agram durch Eisenbahn und Dampfschiff über Trieste und  
Gattaro nach Cetinje transportirt werden. Ich theile diese  
Thatsache ohne jede weitere Bemerkung mit.

### Baden.

**Karlsruhe, 26. Febr.** (Hess. Journ.) In einer der letzten  
Sitzungen der hier tagenden Postkonferenz soll in Aussicht genom-  
men worden sein, die Bestimmungen des in Karlsruhe vereinbarten  
Nachtragvertrags, soweit sie sich nicht auf die Briefstare und das  
damit zusammenhängende Transitporto beziehen, am 1. Juli d. J.  
in Ausführung zu bringen, die Herabsetzung der Briefstare und des  
Transitportos dagegen erst am 1. Januar 1867 in Kraft treten zu  
lassen. Letzterer Beschluß soll auf den Wunsch Preußens gefaßt wor-  
den sein, dessen Verwaltung mit dem 1. Jan. 1867 zugleich auch eine  
Herabsetzung der internen Briefstaren zur Ausführung bringen will.  
Als von allgemeinerem Interesse glauben wir sodann noch einen Be-  
schluß der Postkonferenz erwähnen zu dürfen, welcher, den § 8 des  
Vertragsreglements erklärend, dahin lautet: „In der Entnahme eines  
Postvorschlusses auf eine Sendung ist eine Wertbescheinigung des In-  
halts nicht zu finden, und wird daher für Sendungen mit Postvor-  
schüssen ein Wertporto neben der Proportogebühr nur dann erhoben,

wenn neben der Angabe des Postvorschlusses auf der Sendung ausdrück-  
lich ein Werth angegeben ist.“

**Karlsruhe, 28. Febr.** In der heutigen öffentlichen Sitzung  
des groß. Kreis- und Hofgerichts wurde die Ziehung der Geschwor-  
nen für die I. Quartalsitzung d. J. vorgenommen. Es wurden fol-  
gende Geschworne gezogen:

**I. Hauptgeschworne:** Mar Bapst, Privatmann von Pforz-  
heim. Christian Friedrich Kummel, Müller von Niefern. Jakob  
Friedrich Schäfer, Kaufmann von Heidelberg. Wilhelm Baibel,  
Gastwirth von Graben. Friedrich Spitz, Gastwirth von Heidelberg.  
Johann Jakob Ziegler, Landwirth von Weingarten. Ludwig Höbner,  
Weinhändler von Graben. Georg Joseph Koch, Bürgermeister von  
Kronau. Andreas Ludwig, Bierbrauer und Gemeinderath von Mühl-  
burg. Franz Joseph Springer, Kaufmann von Ettlingen. Georg  
Schubert, Bierbrauer von Karlsruhe. Friedrich Postweiler, Gemein-  
derath von Aue. Julius Grob, Fabrikant von Bruchsal. Konrad  
Berold, Bürgermeister von Knielingen. Friedrich Weisinger, Gemein-  
derath von Durlach. Karl Richter, Fabrikant von Dröbpingen. Chri-  
stian Schorb, Gemeinderath von Blankenloch. Adam Korn, Wein-  
händler von Durlach. Johann Christoph Hehl, Kaufmann von Hei-  
delberg. Isidor Bär, Kaufmann von Bruchsal. Georg Ritter,  
Kaufmann von Langenbrücken. Simon Rees, Zimmermeister von  
Karlsruhe. Karl Hofmann, Weinhändler von Karlsruhe. Christian  
Loh, Gastwirth von Odenheim. Oskar Bendiser, Fabrikant von Pforz-  
heim. Philipp Wagner, Bürgermeister von Wödingen. Michael  
Gwinmer, Bürgermeister von Gondelsheim. Wilhelm Koch, Bier-  
brauer von Gochsheim. Ludwig Friedrich Schmidt, Bürgermeister  
von Rintheim. Karl Glaser, Kaufmann von Karlsruhe.

**II. Ersatzgeschworne:** Wilhelm Engelhard, Apotheker; Karl  
Heim, Amortisationskassen-Direktor; Karl Diehle, Sekretär; Othmar  
Balbach, Münzmedaillieur; August Günther, Particulier; Karl Jund,  
Oberzollinspektor; Valentin Eberle, Oberrechnungs Rath; Georg Grim-  
mer, Notar; sämmtlich von Karlsruhe.

Die Quartalsitzung wird Dienstag den 20. März d. J. eröffnet  
werden und nur etwa zwei Tage in Anspruch nehmen. Zum Präsi-  
denten ist groß. Kreis- und Hofgerichts-Direktor Reimer, zu dessen  
Stellvertreter groß. Kreisgerichts-Rath Reinhard ernannt.

**Mannheim, 26. Febr.** Unsere Gasfabrik, welche in  
der letzten Zeit wegen Reparaturen nur annäherungsweise ihre Ver-  
pflichtungen erfüllen konnte, hat heute einen Wechsel der Leitung er-  
fahren. Fabrikdirektor Engelhorn ist von derselben zurückgetreten, und  
sie wird in die alleinige Hand des Hrn. Sonntag in Mainz, seines  
bisherigen Compagnons, übergeben. Für die bei der Stadt gegenüber  
eingegangenen Verpflichtungen werden Beide bis zum Erlöschen des  
Vertrags sammtverbindlich sein.

**Freiburg, 27. Febr.** (Freib. Ztg.) Die Schwurgerichts-  
verhandlungen des I. Quartals d. J., bei welchen 5 bis 6 Fälle  
vorkommen, beginnen am 20. März, Vormittags 8 Uhr.

### Vermischte Nachrichten.

**Bln, 26. Febr.** Die Direktion der Bln-Mindener  
Eisenbahn-Gesellschaft erklärt in der „Bln. Ztg.“ die  
Nachricht von einer an die Regierung gerichteten Erklärung, daß sie  
einem Beschluß des Abgeordnetenhauses im Sinn der Kommissions-  
vorschläge gegenüber auf Rückgängigmachung des mit der Regierung  
abgeschlossenen Geschäfts dringen müsse, für eine Erfindung.

**Bln, 27. Febr.** (Bln. Ztg.) Gestern haben die Dom-  
Zimmerleute mit dem Ausschlag der Klüngen zum Weiterbau des  
nördlichen Hauptthurmes begonnen, zu welchem Behuf ein ansehnlicher  
Vorrath von Werthhölzern bereit gestellt war. Auch an der Nordseite  
des Domes sind die Regulirungsarbeiten wieder aufgenommen worden.

Die Eisenbahnen im Königreich Sachsen, unter Staats-  
verwaltung, 97 Meilen lang, haben im vorigen Jahr 4,567,721 Per-  
sonen und 73,689,719 Pstr. Güter befördert. Die Gesamteinnahme  
betrug 6,917,683 Thlr., wovon nur 1,807,788 Thlr. auf den Per-  
sonentransport, 5,109,895 Thlr. auf den Güter- (einschl. Vieh-) Trans-  
port kommen.

In dem Dorf Nettleben bei Halle ist ein Todesfall von Tri-  
chenkrankheit vorgekommen nach dem Genuß von Wurst etc. Einige  
Glieder der Familie liegen noch schwer krank darnieder.

**Berlin, 27. Febr.** Der heutige „Staatsanzeiger“ enthält eine  
Bekanntmachung des Ministers des Innern, Grafen zu Eulenburg,  
durch welche die fernere Verbreitung der „Neuen freien Presse“  
in Preußen verboten wird.

### Nachricht.

**Wien, 28. Febr.** (Hess. Z.) Die Diplomatenkon-  
ferenz wegen der Donaufürstenthümer tritt in Paris zusam-  
men; den Vorschlag von Frankreich auf Zusammentritt der  
Konferenz in Wien lehnte Oesterreich wegen Italiens ab.  
Ueber die Nothwendigkeit, daß die Wahl eines Fürsten auf  
einen eingebornen Bojaren fallen müsse, herrscht unter den  
Mächten Einigkeit. — Es geht das Gerücht von einer bevor-  
stehenden Spezialmission Oesterreichs nach Berlin.

**Vern, 28. Febr.** (Sch. M.) Die italienische Re-  
gierung entscheidet sich für Durchbohrung des Gotthard  
und wird den Kammern bezügliche Anträge vorlegen.

**London, 27. Febr.** (W. L. W.) Im heutigen Unterhaus  
erklärte der Unterstaatssekretär La Harde: Keine europäische  
Regierung habe von Frankreich diejenige Schiffahrts-Vor-  
rechte gefordert, welche dieses dem nuzigen Monaco ge-  
währte; doch sei bei der französischen Regierung vorgeschickt wor-  
den, daß damit kein Präcedenzfall etabliert sein dürfe.

**Karlsruhe, 28. Febr.** Bei der heute stattgehabten Serien-  
ziehung der badischen 35-fl. Loose sind folgende 50 Serien  
gezogen worden: 133, 283, 422, 522, 644, 663, 890, 970, 1035,  
1145, 1171, 1415, 2124, 2508, 2525, 2835, 2861, 3034, 3244,  
3250, 3416, 3619, 3788, 3915, 4063, 4094, 4193, 4415, 4476, 4508,  
4662, 5045, 5230, 5346, 5385, 5433, 5498, 5503, 5527, 5560, 5739,  
5843, 6117, 6330, 6417, 6690, 6736, 6875, 7731, 7940.

Verantwortlicher Redakteur:  
Dr. J. Hermann Kroenlein.

### Großherzogliches Hoftheater.

Donnerstag 1. März. I. Quartal. 28. Abonnement-  
vorstellung. Die beiden Schützen; komische Oper in 3  
Akten, von Lortzing.

